

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

Die Digitalisierung wird geschätzt – die wirtschaftlichen Kennzahlen vernachlässigt



Die Digitalisierung wird geschätzt – die wirtschaftlichen Kennzahlen vernachlässigt

Studie Anwaltschaft 4.0

Die Digitalisierung wird geschätzt – die wirtschaftlichen Kennzahlen vernachlässigt

Große BRAO-Reform

Versicherungspflicht für ALLE Sozietäten ab dem 01.08.2022

Umfrage bis 31.07.2022

STAR bittet um Teilnahme an Umfrage zum nicht-juristischen Fachpersonal

Seit Mai 2022

Austausch der beA-Karten

Portal der RAK Berlin

Job-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Mitgliederstatistik der BRAK zum 01.01.2022

Zuwächse bei Anwältinnen und Fachanwaltschaften

Fortbildung

Kooperation mit dem DAI

Fragebogen

Sabine Fuhrmann, Präsidentin der RAK Sachsen, antwortet

Neubesetzung von Fachanwaltsausschüssen

Meldungen



Die Digitalisierung wird geschätzt – die wirtschaftlichen Kennzahlen werden vernachlässigt

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg hat unter dem Titel „Anwaltschaft 4.0 – Lage und Entwicklung“ untersucht, wie die Anwaltschaft angesichts der **zunehmenden Digitalisierung, der wachsenden Spezialisierung, der Anforderungen an das Kanzleimanagement und angesichts des veränderten Mandantenverhaltens ihren praktischen Alltag jetzt und in Zukunft bewältigt.**

Der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. hat dazu den Auftrag erteilt. Die Untersuchung, für die insgesamt 782 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, auch aus Berlin, einen ausführlichen Fragebogen beantworteten, wurde Mitte

2021 durchgeführt.



Nicole Genitheim

Fragen zu den Umfrageergebnissen und zum Untersuchungsergebnis an **Frau Nicole Genitheim**, Leiterin Forschungsbereich Freie Berufe des Instituts für Freie Berufe:

Frau Genitheim, mit Ihrer empirischen Untersuchung wollten Sie herausfinden, wie Anwältinnen und Anwälte derzeit und in absehbarer Zukunft unter den sich wandelnden Bedingungen den Anwaltsberuf ausüben. Warum sind die Fragen an die Teilnehmer nur auf die gegenwärtige Situation ausgerichtet?

Tatsächlich wollten wir vor allem den jetzigen Ist-Zustand abbilden und mit etwas zeitlichem Abstand können dann Teile der Fragen erneut erhoben und somit Entwicklungen abgebildet werden. Fragen, die sich auf die Zukunft beziehen sind für die Befragten meist sehr schwer zu beantworten – gerade mit der Erfahrung der letzten zwei Jahre würde ich sagen, wer weiß schon, was in einem halben Jahr kommt und auf welche Situationen wir uns dann einstellen müssen.

Welche Veränderungen schätzen die Kolleginnen und Kollegen, welche weniger?

Insgesamt scheinen die befragten BerufsträgerInnen die zunehmende Digitalisierung positiv zu sehen. So wird die vermehrte Nutzung von Legal Tech Angeboten von knapp 50 Prozent der Befragten als positiv eingestuft. Vor allem

die Zeitersparnis und Effizienzsteigerung sind hier Punkte, die Anklang finden. Auch die grundlegende Idee des beA – hier möchte ich die Betonung auf das Wort ‚Idee‘ legen – wird als gut eingestuft, genau wie die zunehmend digitaler werdende Kommunikation, auch dies findet unter den Befragten Anklang.

Natürlich gibt es zu den genannten positiven Aspekten auch Schattenseiten. Beispielsweise wird die Umsetzung des beA stark kritisiert. Fehlende Benutzerfreundlichkeit und technische Probleme sind dabei nur zwei der kritisierten Aspekte. In Sachen Legal Tech Anwendungen werden als Minuspunkt vor allem die oftmals fehlende Individualität und Fragen im Bereich des Datenschutzes genannt.

Auf welche Veränderungen ist die Anwaltschaft gut vorbereitet und wird damit auch in Zukunft wahrscheinlich klarkommen?

Hier ist klar das Thema Digitalisierung zu nennen. Die Anwaltschaft wird zusehends digitaler, das zeigt sich schon heute in der immer weiter fortschreitenden Nutzung von Legal Tech Angeboten. Auch sind die BerufsträgerInnen durchaus offen für Fortbildungen in diesem Bereich: etwa 72% unserer Befragten geben bei der Frage nach interessanten Fortbildungsthemen Aspekte an, die sich im Bereich der Digitalisierung und Legal Tech verorten lassen. Hier sehe ich auch zukünftig keine Probleme.

In welchen Bereichen sieht es schlechter aus?

Überraschenderweise scheint es, als ob sich die Befragten eher wenig mit den wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Kanzleien auseinandersetzen. Die Themen Umsatz und offene Forderungen werden zwar betrachtet, aber es wird kaum mit anderen betriebswirtschaftlichen Werten gearbeitet. Dementsprechend beschäftigen sich auch nur etwa 60% der Befragten mit einer Kosten-Nutzen Optimierung innerhalb der Kanzlei. Hier scheint Nachholbedarf zu bestehen, allerdings muss auch bedacht werden, dass eine detaillierte Finanzanalyse zwar Nutzen bringt, aber auch Zeit kostet. Zeit, die unter Umständen nicht vorhanden ist.

Gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Kolleginnen und Kollegen?

Wir sehen auch hier zum einen die üblichen strukturellen Unterschiede, die in fast jeder Befragung der Anwaltschaft deutlich werden: Befragte Anwältinnen sind im

Schnitt etwas jünger und häufiger angestellt tätig.

Interessant ist hier, dass Frauen deutlich häufiger angeben, mittels RVG abzurechnen (73% der Befragten) während Männer dies seltener nennen (63%). Deutliche Unterschiede zeigen sich auch beim Thema nicht korrekte Onlinebewertungen (sog. Fake Bewertungen). Hier geben Männer an, sich in 35% der Fälle nicht erfolgreich gegen solche Bewertungen zur Wehr gesetzt zu haben. Bei Frauen beträgt dieser Wert 55%. Auch im Bereich der Fortbildungen wünschen sich Frauen häufiger andere Angebote als die bisher angebotenen, wobei Männer hier vermehrt mit dem bestehenden Möglichkeiten zufrieden sind.

Nach Ihren Ergebnissen haben die unter 35-Jährigen seltener eine Kanzleihomepage mit Kontaktformular als ältere Kammermitglieder, nutzen dafür berufliche Netzwerke wie Xing am häufigsten. Auffällig ist auch, dass Jüngere bei der Mandatsabrechnung öfter Vergütungsvereinbarungen nutzen und nicht nach RVG abrechnen. Sind die jüngeren Kolleginnen und Kollegen gut auf die Zukunft vorbereitet?

Tatsächlich sind soziale Netzwerke wie z.B. Xing unter jüngeren Berufsträgern häufiger ein Thema. Dies ist mit Sicherheit dem Alter der Befragten (hier die unter 35-Jährigen) geschuldet, da soziale Netzwerke hier privat wie beruflich ein größeres und vor allem sichtbareres Thema sein dürften. Ob nach RVG abgerechnet wird mag auch mit den Gepflogenheiten der Kanzlei zusammenhängen – gerade junge Berufsträger sind nicht zwangsweise im Bereich des selbstständigen Einzelanwalts zu verorten. Unabhängig davon denke ich, dass die jungen KollegInnen durchaus gut auf die Zukunft vorbereitet sind. So nehmen die unter 35-Jährigen regelmäßig an diversen Fortbildungen teil und scheinen technik- und digitalaffin zu sein, also keine schlechten Voraussetzungen, um in einem wandelnden Berufsfeld zu bestehen.

In der Anwaltschaft gibt es seit Jahren einen Trend hin zu wachsender Spezialisierung der Berufsträger. Welche Gründe sehen Sie hierfür und in welchen Rechtsgebieten spezialisieren sich die Kollegen und Kolleginnen besonders häufig?

In der Tat wächst der Anteil der spezialisierten Anwälte und Anwältinnen. Unsere Ergebnisse decken sich hier grundlegend mit den Befunden der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die seit 1960 einen Anstieg der Fachanwaltschaften dokumentieren. Etwa 40 % der befragten Berufsträger verfügten über mindestens einen Fachanwaltstitel. Dagegen waren lediglich 28 %

Generalisten, also weder auf ein Rechtsgebiet spezialisiert noch Fachanwalt. Der Trend zur beruflichen Spezialisierung zeigt sich auch im allgemeinen Arbeitsmarkt, daher stellt die Anwaltschaft hier keine Ausnahme dar. Allerdings sind natürlich nicht alle Fachrichtungen gleichmäßig verteilt. Am häufigsten finden sich in unserer Untersuchung Fachanwälte für Familienrecht, knapp gefolgt von Fachanwälten für Arbeitsrecht. Fast jeder vierte gab hier an, einen Fachanwaltstitel zu besitzen. Betrachtet man dagegen die Verteilung der Spezialisten und Fachanwälte nach Rechtsgebieten zusammen als eine Gruppe, dreht sich dieses Verhältnis um. An erster Stelle kommt dann das Arbeitsrecht, auf das jeder vierte Rechtsanwalt, der kein Generalist ist, spezialisiert ist. Hierauf folgt das Familienrecht, das von jedem fünften Spezialisten / Fachanwalt genannt wird.

Auch die Fachanwaltsstatistik der BRAK zeigt hier ein ähnliches Bild: Arbeits- und Familienrecht sind die beiden Rechtsgebiete, in denen am häufigsten ein Fachanwaltstitel geführt wird.

In Ihrer Erhebung konnten Sie außerdem feststellen, dass sich das Verhalten der Mandanten und Mandantinnen verändert hat. Welche Entwicklungen lassen sich hier konkret festhalten?

Zum einen hat sich in den letzten 5 Jahren das Anspruchsverhalten der Mandanten und Mandantinnen verändert. Der Serviceanspruch ist beispielsweise gestiegen: Es wird von den Berufsträgern erwartet, dass sie jederzeit erreichbar sind, Anliegen schnell bearbeiten und die Betreuung qualitativ hochwertig ist. Dabei sollen sie aber auch grundlegend flexibel sein. Viele Befragte berichten auf der anderen Seite aber auch von Forderungen nach kostengünstigen Dienstleistungsangeboten und einer sinkenden Zahlungsbereitschaft. Hier lässt sich also durchaus ein Spannungsfeld feststellen. Die Kommunikationswege der Mandantinnen und Mandanten haben sich ebenfalls in vielen Fällen verändert. Austausch findet heutzutage vermehrt über digitale Wege statt, beispielsweise über E-Mail oder per Videokonferenz.

Ergibt sich aus Ihren Untersuchungen ein Rat an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, wie sie sich besser auf die Zukunft vorbereiten können?

Selbstredend bleibt es wohl weiterhin ein zentrales Thema, die Kanzlei und sich selbst digital gut aufzustellen. Die monetären aber auch zeitlichen Investitionen

in Technik und vor allem in strukturierte Prozesse zahlen sich längerfristig aus. Und ein weiteres Anliegen an die Anwaltschaft ist: Nutzen Sie gängige Kennzahlen für die Bestimmung Ihrer wirtschaftlichen Lage und Ihres Kanzleimanagements. Natürlich bedeutet auch das zu Beginn einen gewissen Aufwand, aber wenn die Prozesse einmal implementiert sind, können Sie schnell und unkompliziert einen Überblick über den aktuellen Stand Ihrer Kanzlei gewinnen.

Versicherungspflicht für ALLE Sozietäten ab dem 01.08.2022

Die große BRAO-Reform, deren Regelungen zum 01.08.2022 in Kraft treten, sieht als wesentliche Neuerung vor, dass nach § 59n BRAO zukünftig jede Rechtsanwaltssozietät – unabhängig von der Rechtsform – als Berufsausübungsgesellschaft verpflichtet ist, eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Dauer der Betätigung aufrecht zu halten.

Die Verpflichtung trifft jede Berufsausübungsgesellschaft gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie zugelassen oder in der Haftung beschränkt ist.

Alle Rechtsanwaltssozietäten sind daher aufgefordert bestehende Versicherungsverträge anzupassen bzw. sich mit dem Versicherer zur Anpassung ggf. schon bestehender Verträge für die Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

Von der Bundesrechtsanwaltskammer erarbeitete FAQs [finden Sie hier](#).

STAR bittet um Teilnahme an Umfrage zum nicht- juristischen Fachpersonal

Das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) bittet die Anwaltschaft darum, sich bis zum 31. Juli 2022 an der neuen Umfrage zum Einsatz von nicht juristischem Fachpersonal zu beteiligen. Wirtschaftliche Kennzahlen seien in der diesjährigen Umfrage nicht gefragt.

Die STAR-Befragung werde erstmals komplett digital durchgeführt. Die Befragung dauere ca. 10 bis 15 Minuten und sei vollkommen anonym.

STAR wurde im Auftrag der BRAK vom Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg im Jahr 1993 ins Leben gerufen. Ziel der in regelmäßigen Abständen durchgeführten empirischen Erhebung ist es, die berufliche und wirtschaftliche Lage in der deutschen Anwaltschaft zu ergründen und neue Entwicklungen zu erkennen.

Weiterführende Links:

- [Umfrage](#)
- [Veröffentlichungen zum STAR-Bericht](#)
- [Ergebnisse der STAR-Untersuchung 2020](#)

Austausch der beA-Karten



Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer beginnt jetzt sukzessive mit dem Austausch der beA-Karten. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden ein Schreiben der Zertifizierungsstelle mit ihrer neuen beA-Karte erhalten, ohne dass sie ihrerseits etwas veranlassen müssen.

Weitere Informationen zum Kartentausch hat die BRAK [hier online gestellt](#). Dabei wird betont, dass für die Zusendung der neuen beA-Karte die im [Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis \(BRAV\)](#) eingetragene Kanzleianschrift richtig eingetragen sein müsse.

Mit einem Schreiben vom 09.05.2022 an alle beA-Postfächer hat die BRAK weitere Informationen zum Kartentausch einschließlich einer Anleitung für die Hinterlegung der neuen Karte übermittelt. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die bei der Zertifizierungsstelle hinterlegte E-Mail-Adresse korrekt sein müsse. An diese E-Mail-Adresse wird der Link geschickt, mit dem der Erhalt der neuen beA-Karte bestätigt werden muss. Erst dann wird die neue PIN übersandt. Daher wird darum gebeten, eine neue E-Mail-Adresse schnellstmöglich an bea@bnotk.de mitzuteilen.

Die BRAK teilt im beA-Newsletter 05/2022 vom 02.05.2022 zur hinterlegten E-Mail-

Adresse außerdem mit:

„Wichtig: Die bisher hinterlegte E-Mail-Adresse können Sie Ihrer letzten Bestellbestätigung entnehmen. Falls Sie nicht genau wissen, ob die Zertifizierungsstelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse kennt, warten Sie bitte unbedingt den Erhalt Ihrer neuen beA-Karte ab! Im Übersendungsschreiben wird Ihnen die der Zertifizierungsstelle bekannte E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die E-Mail zur Bestätigung des Kartenerhalts wird an diese E-Mail-Adresse gesendet. Sollte diese nicht mehr gültig sein, melden Sie sich bitte wie oben beschrieben. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.“

Ergänzender Hinweis:

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet das beA-aktiv-Seminar **am Freitag, 24. Juni 2022, 15 – 19 Uhr**, wieder [als reines Online-Seminar über Zoom an](#).



Job-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Auf der Website der Rechtsanwaltskammer haben die Kammermitglieder unter [„Angebote für Geflüchtete einstellen“](#) ab sofort ohne vorherige Anmeldung die Möglichkeit, für die aus der Ukraine geflohenen Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedene Angebote aufzugeben:

- einen Job für eine Kollegin oder einen Kollegen aus der Ukraine,
- einen Praktikumsplatz für eine Kollegin oder einen Kollegen,
- einen Job für eine Fachangestellte oder einen Fachangestellten / eine Sekretärin oder einen Sekretär
- einen Bürojob für Geflüchtete (z.B. IT-Unterstützung, Botentätigkeit)
- das Angebot, freie Ressourcen einer Kanzlei separat zu nutzen (z.B. Schreibtisch, Internet, Telefon).

Es ist im Rahmen der maximalen Zeichenzahl möglich, die Angebote auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch oder auch mehrsprachig einzustellen.

Auf der Seite [„Jobs for Ukrainian Refugees“](#) können die Geflüchteten dann die

Angebote finden und sich direkt bei den Kammermitgliedern bewerben.

Außerdem wird dort auch über die Möglichkeit der Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine informiert, sich gem. § 206 BRAO in Deutschland niederzulassen.

Zum Antragsformular gem. § 206 BRAO

- [auf Deutsch](#)
- [auf Englisch](#)
- [auf Ukrainisch.](#)



Zuwächse bei Anwältinnen und Fachanwaltschaften

Die von der BRAK herausgegebene Mitgliederstatistik zum 01.01.2022 offenbart stagnierende Zulassungszahlen und einen wachsenden Frauenanteil.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat am 18.05.2022 mit folgendem Beitrag¹ über ihre neue Mitgliederstatistik berichtet:

Zum Stichtag 1.1.2022 verzeichneten die 28 Rechtsanwaltskammern insgesamt 167.085 Mitglieder (inkl. Gesellschaften). Im Vergleich zum Vorjahr (167.092) bedeutet dies erneut einen – wenn auch geringen – Rückgang um 7 Mitglieder (-0,004 %). Insgesamt waren 0,06 % weniger und damit noch 165.587 Rechtsanwälte* (Vorjahr: 165.680) zugelassen. Zuwachs gibt es bei den Rechtsanwältinnen. Waren im Vorjahr noch 59.466 und damit 35,9 % Rechtsanwältinnen zugelassen, sind dies 2022 schon 60.057 (36,27%).

Erneut haben sich die Einzelzulassungen als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin zugunsten der Syndikus-Zulassungen deutlich verringert. Zum 1.1.2022 waren 142.822 (Vorjahr: 144.733; -1.911) Rechtsanwälte in Einzelzulassung, 5.149 Syndikusrechtsanwälte (Vorjahr: 4.410; +739) und 17.616 (Vorjahr: 16.537; +1.079) Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte mit Doppelzulassung zugelassen.

Der Frauenanteil ist in allen Zulassungsarten weiter angestiegen, liegt bei den

Syndizi jedoch noch einmal deutlich höher als bei den Einzelzulassungen (34,42 %). 44,96 % der doppelt Zugelassenen und sogar 57,7 % der nur als Syndikus Zugelassenen sind weiblich.

Wie auch in den letzten Jahren ist die Anzahl der Anwaltsnotarinnen und -notare weiter rückläufig: Mit 5.015 liegt sie um 2,89 % unter dem Vorjahr (5.164).

Die Zahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte ist dagegen abermals gestiegen: So gab es zum Stichtag 45.960 Fachanwälte (Vorjahr: 45.732). Davon waren 14.872 Fachanwältinnen (Vorjahr: 14.677). Damit liegt der Frauenanteil weiterhin bei 32,1 %. Gemessen an der Gesamtzahl der insgesamt zugelassenen Rechtsanwälte sind 27,8 % auch Fachanwälte; von den insgesamt zugelassenen Rechtsanwältinnen sind 24,8 % auch Fachanwältinnen.

Die Anzahl der erworbenen Fachanwaltstitel hat ebenfalls weiter zugenommen und beträgt nun insgesamt 58.229 (Vorjahr: 57.861). Davon erwarben 34.901 Rechtsanwälte (davon 12.079 weiblich) einen Fachanwaltstitel, 9.846 Rechtsanwälte (davon 2.577 weiblich) zwei Fachanwaltstitel und 1.213 Rechtsanwälte (davon 216 weiblich) die höchstmöglichen drei Fachanwaltstitel.

Beliebteste Fachanwaltschaft ist nach wie vor die für Arbeitsrecht (11.055). Dieser folgt die Fachanwaltschaft für Familienrecht (9.137), die mit 59 % weiterhin den höchsten Frauenanteil aufweist (Vorjahr: 58,8 %). Gleichzeitig hat sie allerdings neben den Fachanwaltschaften für Steuerrecht, für Sozialrecht und nun auch für Bank- und Kapitalmarktrecht erneut einen Rückgang zu verzeichnen. Die höchsten Zuwächse hatten die Fachanwaltschaften Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht zu verbuchen, gefolgt von Erbrecht, Informationstechnologierecht, Strafrecht und Medienrecht.

Weiterführender Link:

[Mitglieder- und Fachanwaltsstatistik zum 1.1.2022](#)

¹Der Begriff „Rechtsanwalt“ wird in den Statistiken – außer bei gesondert aufgeführten Einzeldaten – für alle Zulassungsarten und Geschlechter verwendet.



Seit dem Jahr 2010 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Berlin und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) eine erfolgreiche Veranstaltungskooperation. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiter der Kammermitglieder erhalten hierdurch die Gelegenheit, das sehr umfangreiche Fortbildungsangebot des DAI **zu ermäßigten Kostenbeiträgen** zu nutzen.

Die Teilnahmegebühren für Präsenzseminare, für den Online-Teil einer Hybrid-Veranstaltung und für Online-Vorträge LIVE liegen für 5-Stunden-Termine bei 175,- €, für 10-Stunden-Termine bei 345,-€ und für 15-Stunden-Termine bei 395,- €. Der ermäßigte Kostenbeitrag für 2,5-stündige LIVE-Online-Vorträge mit Möglichkeit der Interaktion und für Online-Vorträge zum Selbststudium liegt bei 115,- €. Auch für die weiteren Fortbildungsangebote bestehen für die Mitglieder der RAK Berlin ermäßigte Kostenbeiträge.

[Zur Anmeldung zu den Kooperationsveranstaltungen von RAK Berlin und DAI](#)

Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 79,- € können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium im DAI teilnehmen [und sich hier beim DAI anmelden.](#)

[Daneben findet am 24.06.2022 ein Online-beA-Seminar statt, angeboten von der RAK als eigener Termin.](#)

[Zur aktuellen Hybrid – und Präsenz-Veranstaltungsübersicht \(für Juni und Juli 2022, Stand: 18.5.2022\)](#)

[Zur aktuellen eLearning-Veranstaltungsübersicht \(für Juni und Juli 2022, Stand: 18.05.2022\)](#)

Sabine Fuhrmann, Präsidentin der RAK Sachsen, antwortet



Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann gründete 2011 in Leipzig die Rechtsanwaltskanzlei Spirit Legal und ist seitdem Managing Partner. Sie ist als Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht im klassischen

Unternehmensrecht zu Hause und Vorsitzende des Fördervereins Forum Recht e.V. Seit 2017 ist sie Mitglied des Vorstandes der RAK Sachsen und wurde im April 2021 zur Präsidentin gewählt.

Warum sind Sie Rechtsanwältin geworden?

Für das Jura-Studium habe ich mich eher durch Zufall eingeschrieben, so richtig überzeugt war ich von diesem Weg noch nicht und wollte es ein, zwei Semester ausprobieren und dann entscheiden, ob ich dabei bleibe. Die Entscheidung fiel dann schnell und schon mitten im ersten Semester – ich fand es spannend und wollte keinesfalls mehr wechseln. Während des Studiums habe ich sehr früh durch Praktika gemerkt, dass ich die Arbeit in einer Anwaltskanzlei am spannendsten fand – jedenfalls im Vergleich zum Gericht und zur Verwaltung. Deshalb war für mich schnell klar, dass es in diese Richtung gehen soll.

Ihre Vorbilder in der Anwaltschaft?

Neben dem Studium und Referendariat habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin für eine Einzelanwältin gearbeitet. Ich habe von ihr sehr viel gelernt, nicht nur über das Recht, sondern vor allen Dingen über den Umgang mit den Mandanten. Kurz bevor ich zugelassen wurde, ging sie in Pension – und hat mir ihre Robe geschenkt. Ich trage diese Robe noch heute noch voller Dankbarkeit und auch als Talisman.

Welche drei Eigenschaften sollte eine gute Rechtsanwältin oder ein guter Rechtsanwalt haben?

Ausdauer, Sorgfalt, und innere Ausgeglichenheit.

Wem empfehlen Sie, den Anwaltsberuf zu ergreifen?

Wer gern kommuniziert, mit Menschen zu tun haben möchte, aber auch seine Gedanken geordnet zu Papier bringen kann und dabei unabhängig arbeiten möchte – ist aus meiner Sicht für den Anwaltsberuf geeignet.

Welche berufsrechtlichen Vorschriften für die Anwaltschaft halten Sie für notwendig oder aber für überflüssig?

Nicht nur für notwendig, sondern für unerlässlich halte ich die Verschwiegenheitspflicht, die anwaltliche Unabhängigkeit und das Verbot der Interessenkollision; diese Core Values prägen den Anwaltsberuf und sollten vor weiterer Aufweichung bewahrt werden. Diese Werte unterscheiden uns von

anderen Beratern und geben unserer Tätigkeit eine besondere Qualität.

Worum geht es Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in nächster Zeit?

Wie alle Kammern steht auch die RAK Sachsen in nächster Zeit vor großen Herausforderungen: Die Umsetzung der BRAO-Reform und die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften ab dem 01.08.2022 rückt in greifbare Nähe. Eine weitere, andauernde Herausforderung ist es, die juristische Ausbildung attraktiv zu gestalten und AbsolventInnen für den Anwaltsberuf zu begeistern, denn unsere Mitgliederzahlen deuten auf einen Abwärtstrend hin. Und zu guter Letzt wird die voranschreitende Digitalisierung unser aller Arbeitsalltag zukünftig noch weiter verändern – dabei gilt es, die Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten.

Was war Ihr Beweggrund für dieses Ehrenamt?

Mich hat ein damaliger Vizepräsident der RAK Sachsen angesprochen – am Tag des Fristablaufs für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kammerwahl. Lange überlegt habe ich diesen Schritt nicht, doch bereut habe ich es auch nicht. Ich kann mir keinen besseren Beruf als den der Rechtsanwältin vorstellen. Und deshalb möchte ich, dass auch in Zukunft dieser Beruf auch in Zukunft attraktiv bleibt und vielleicht sogar noch attraktiver wird. Die Tätigkeit im Kammervorstand bietet die Möglichkeit, mich dabei aktiv einzubringen.

Wieviel Zeit benötigen Sie für diese Aufgabe?

In der Regel verbringe ich einen Tag pro Woche in der Rechtsanwaltskammer in Dresden, doch auch an den anderen Tagen finden Abstimmungen, Gespräche und inhaltliche Arbeit statt, hinzukommen Abteilungs- und andere Gremiensitzungen. Ich bin sehr dankbar, dass mir mein Team in der Kanzlei den Rücken freihält, damit ich dieser Aufgabe nachkommen kann.

Wofür fehlt der Anwaltschaft die Zeit?

Es fehlt Zeit für Reflexion und dafür, aus dem Alltagstrott herauszutreten und das große Ganze zu betrachten, um an Strukturen und Arbeitsabläufen zu arbeiten und diese zu optimieren. Es fehlt auch Zeit für den Austausch mit Kollegen – und

leider häufig auch für Fortbildung.

Nutzen Sie soziale Netzwerke?

Heute eher passiv, früher aktiver. Es ist für mich sehr faszinierend, dass es auf den unterschiedlichen Plattformen mittlerweile ausgeprägte RechtsanwältInnen-Netzwerke gibt, die sich fachlich auf einem sehr hohen Niveau zu aktuellen Rechtsfragen austauschen. Das ist ein echter Praxisaustausch, der eine gute Ergänzung zur rechtswissenschaftlichen Literatur darstellt.

Was macht Sie wütend?

Ressourcenverschwendung, egal ob Zeit, Material, Energie, was auch immer. Außerdem auch Unaufrichtigkeit und Unzuverlässigkeit. Wenn man sich nicht mehr ehrlich gegenübertritt, wenn man sich nicht mehr aufeinander verlassen kann, das ärgert mich sehr.

Welchem Thema würden Sie ein Buch widmen und mit welchem Titel versehen?

„Die schlimmsten fachlichen Fehler in Anwaltsserien“ – der Inhalt erklärt sich hoffentlich von selbst.

Welche Veränderungen im Berufsalltag schätzen Sie besonders?

Die vergangenen zwei Jahre brachten einen erheblichen Digitalisierungsschub mit sich. Gerichtsverhandlungen nach § 128a ZPO, Mandantengespräche oder Gremiensitzungen per Videokonferenz – all das spart Reisezeiten und schont die Umwelt, es erleichtert den Arbeitsalltag sehr und schafft zeitliche Freiräume, die anderweitig genutzt werden können.

Mit wem würden Sie gerne einen Tag die Rolle tauschen?

Ich habe jetzt wirklich sehr lange darüber nachgedacht – doch so richtig fällt mir keine Person ein. Ich verstehe das als gutes Zeichen, dass ich mit meinem Leben doch recht zufrieden bin.

Haben Männer es in ihrem Beruf leichter als Frauen?

Um es kurz zu machen: Ja, noch. Männer hatten es leichter, doch langsam zieht in den Institutionen und auch Kanzleien eine neue Generation ein, für die Frauen mit Anwaltszulassung keine Besonderheit mehr sind. Doch Teilzeitfalle, Gender

Pay Gap & Glass Ceiling gehören leider noch immer zum Arbeits-/Kanzleialltag.

Letztlich kann es nicht das Ziel sein, dass es der oder die eine es leichter hat als der oder die andere. Das Ziel sollte vielmehr eine echte Chancengleichheit sein – unabhängig vom Geschlecht.

Welche Stärken und welche Schwächen haben Sie?

Als Stärke nehme ich meine hohe Belastbarkeit wahr, die zugleich eine Schwäche ist – weil sie mich oftmals davon abhält, eine ausgewogene Jura-Life-Balance zu erhalten.

Ihr größter Flop?

Es gibt da irgendwo ganz tief in der Schublade eine angefangene Promotion...

Was lesen / hören / schauen Sie morgens als erstes?

Die Radio-App auf dem Handy wird als erstes gestartet, egal wie früh oder spät der Tag beginnt.

Ihr liebstes Hobby?

Lesen, lesen, lesen. Ich habe immer ein gutes Buch in der Handtasche, in jeder freien Minute steckt meine Nase in einem Buch.

Welche berufliche Entscheidung würden Sie rückblickend anders treffen?

Keine. Jede Station, die ich bislang durchlaufen habe, hat mir wertvolle Erfahrungen beschert und mich bereichert. Insbesondere die Gründung der eigenen Kanzlei habe ich nicht bereut, auch wenn das gerade in den Anfangsjahren viel harte Arbeit war, es viele Hochs und Tiefs gegeben hat. Und Dinge, die man nicht bereut, sind immer richtig.

Welcher Rat hat Ihnen auf Ihrem Berufsweg besonders geholfen?

Während des Referendariats verzweifelte ich in der Anwaltsstation über einer Akte, an den Sachverhalt kann ich mich nicht mehr richtig erinnern, es ging wohl um einen Verkehrsunfall, wir waren auf der Passivseite. Der Fall war aus meiner Sicht eindeutig, ich hatte nichts, wirklich gar nichts, was ich der Anspruchsstellung entgegenhalten konnte, der Mandant sah das naturgemäß anders. Es fiel mir sehr schwer, mir etwas aus den Fingern zu saugen. Da sagte

mein Ausbilder einen Satz zu mir, der mir bis heute nicht nur in Erinnerung geblieben ist, sondern der mir in vielen Situationen bei Zweifeln sehr geholfen hat: Als Rechtsanwälte vertreten wir nicht Ansichten unseres Mandanten, sondern ihre Interessen.

Meldungen

Neubesetzung von Fachanwaltsausschüssen

Die Amtsperioden der Mitglieder mehrerer Fachanwaltsausschüsse laufen aus. Voraussichtlich im Juni bestellt der Vorstand der RAK Berlin die Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse für **gewerblichen Rechtsschutz** und **Handels- und Gesellschaftsrecht**.

Wer an der Mitarbeit in einem Fachanwaltsausschuss interessiert ist, wird gebeten, sich zeitnah unter dem Stichwort „Besetzung Fachanwaltsausschuss“ zu bewerben (RAK Berlin, z.H. Rechtsanwalt Dr. Marcel Klugmann, Vorsitzender der Abteilung I, Littenstraße 9, 10179 Berlin; per beA an RAK Berlin oder E-Mail: info@rak-berlin.org oder Fax: 030/306931-99).

Voraussetzung für die Bestellung zum Mitglied eines Fachanwaltsausschuss ist die fünfjährige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die Zugehörigkeit zur jeweiligen Fachanwaltschaft im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Berlin. Neben praktischen Erfahrungen wären dozierende Tätigkeiten oder Publikationen von Vorteil, sind jedoch keine Bedingung (Für Nachfragen: RA Dr. Andreas Linde,

030/306931-22).

Satzungsversammlung beschließt über Anderkonten, Fortbildung und Modernisierung von BORA und FAO

In ihrer Sitzung am 29. und 30.4.2022 [hat die Satzungsversammlung beschlossen](#), BORA und FAO zu modernisieren und diskriminierungsfrei zu formulieren. Auf ihrer Agenda standen außerdem Anderkonten, die neue Fortbildungspflicht im Berufsrecht und die umstrittene Fachanwaltschaft für Opferrechte.

Soldan Moot: Engagierte Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung gesucht

Der Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis feiert sein 10. Jubiläum. Bei dem Wettbewerb treten Studierende in einem fiktiven Zivilprozess gegeneinander an. [Für die Durchführung werden Anwältinnen und Anwälte gesucht](#), die als Richter/in, Juror/in oder Korrektor/in fungieren. Der Fall wird am 30.06.2022 an die Studierenden ausgegeben, vom 06. – 08.10.2022 findet die mündliche Verhandlung statt.

Bewerbung um das Stage International der RAK Paris bis 24.06.2022 möglich

Die Rechtsanwaltskammer Paris bietet nach einer coronabedingten zweijährigen Pause für die Zeit vom 03.10. bis 25.11.2022 das Stage International für französischsprachige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bis zum 40. Lebensjahr wieder an. Die theoretische Einführung in das Rechtssystem Frankreichs findet im Oktober an der École de Formation du Barreau (EFB) statt, die praktische Zeit ist im November bei französischen Anwaltskanzleien vorgesehen. Die Bewerbung ist bis zum 24.06.2022 möglich. Zu den Détails des Stage International 2022 auf [Französisch](#) und auf [Englisch](#)

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch die Präsidentin RAin Dr. Vera Hofmann

Geschäftsstellenleitung:

Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:

RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:

[xport communication GmbH, Dresden](#)

Bundesrechtsanwaltskammer

Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen

Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB),
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:

Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:

Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon: 030/30 69 31 0

Telefax: 030/ 30 69 31 99

E-Mail: info@rak-berlin.org (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU lautet <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.